



An die Oberbürgermeisterin der Stadt  
Köln  
An die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Frau Pakulat

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1 – 3  
50667 Köln

**Stephan Boyens**  
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Stephan.Boyens@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.03.2023

**AN/0484/2023**

### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	16.03.2023

### **Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Frau Pakulat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD Fraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2023 zu setzen.

Das Dezernat VI Planen und Bauen lädt am **27.03.2023** zu einem Fachgespräch ein, mit einer merkwürdigen Einladungspolicy, die nicht nachvollziehbar ist. Einige Perlen dieser fast willkürlich klingenden Einladung hängen wir anbei:

Die AfD ist in Fraktionsstärke in der BV Chorweiler und im Stadtrat (mit vier Mitgliedern) zum Fachgespräch mit einer Person (Vorsitzender der AfD Fraktion Köln Chorweiler) und einer weiteren (optional) eingeladen.

Die Fraktion VOLT ist **nicht** in der BV Chorweiler vertreten und mit zwei Vertretern bei dem Fachgespräch (bei gleicher Stärke der AfD Fraktion im Stadtrat) und zwei optionalen Vertretern eingeladen. Die FDP ist in Chorweiler nicht in Fraktionsstärke und zum Fachgespräch mit drei Teilnehmern (und einer Person optional) vertreten, bei fünf Vertretern im Stadtrat.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Auf welcher (Rechts-) Grundlage wurde eingeladen?
2. Wenn es sich um einen Beschluss des Stadtrates handelt, wie intensiv fand die rechtliche Überprüfung, zum Beispiel durch das Rechtsamt oder externe Gutachtern statt, um Minderheitenrechte nicht zu verletzen und falls ja, warum sieht man hier keinen Verstoß gegen § 58 I S. 7-9 GO NRW ?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage, zum Beispiel der GO NRW, oder der GO des Rates folgt der Beschluss/ Verordnung und wie wird begründet, dass die AfD Fraktion nur rudimentär eingeladen wird?
4. Wie möchte die Verwaltung sicherstellen, dass die AfD Fraktion zukünftig vollumfängliche (Vorab-)Informationen zu Gremien/ Arbeitskreisen/ Runden Tischen etc. bekommt?

Wir bitten darum die Beantwortung der Anfrage sowohl in der BV Chorweiler, als auch im Hauptausschuss und im AVR als Mitteilung auf die Tagesordnung zu setzen.

gez. Matthias Büschges, MdR  
(Fraktionsgeschäftsführer)

gez. Philipp Busch, MdR  
(Stadtentwicklungspolitischer Sprecher)